

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bahnstadt; Ausbau der "Promenade"
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	20.03.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	19.04.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt den Ausbau der „Promenade“ im 1. und 2. BA mit Gesamtkosten von 6.516.000 € brutto.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Promenade, Entwurf 1. und 2. Bauabschnitt
A 02	Promenade, Darstellung der Spielplätze
A 03	Promenade, Detail Hochbeete mit Sitzelementen
A 04	Promenade, Schnitt mit Ansicht Pfaffengrunder Terrasse
A 05	Promenade, Schnitt der schmalsten Stelle

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 8 MO 7	+	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln „Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern Begründung: Zeitnah zum Erstbezug der Wohnbebauung in der Bahnstadt soll den Bewohnern ein attraktiver und vielfältig bespielbarer Freiraum zur Verfügung stehen. Die Planung der Promenade verfolgt das Ziel, wohnungsnah einen hochwertigen, intensiv nutzbaren Grünraum zu entwickeln. Ziel/e:
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Mit dem Ausbau der Promenade soll ein öffentlicher Freiraum geschaffen werden, der vielfältige Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten für alle Altersgruppen bietet. Ziel/e:
SOZ 5 DW 1	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Freizeitangebotes und der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Innerhalb der Promenade und daran angrenzend sind mehrere Spielplätze vorgesehen, die den Bedarf an wohnungsnahen Spielflächen in der Bahnstadt weitestgehend abdecken sollen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Im Hinblick auf die zunehmende Fertigstellung der Bebauung der Wohnbaufelder entlang der „Promenade“ und der geplanten Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Schwetzinger Terrasse“ (Baufeld W7) im September 2012, möchte die EGH die „Promenade“ in einem ersten Bauabschnitt von der Speyerer Straße bis zur Pfaffengrunder Terrasse ausbauen. Der geplante Baubeginn für den ersten Bauabschnitt ist der Sommer 2012 und die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis zum Frühjahr 2013 abgeschlossen sein. Die anfallenden Herstellungskosten werden dabei als anrechenbare Kosten auf den Ausgleichsbetrag anerkannt. Der weitere Ausbau der „Promenade“ soll dann in einem zweiten Bauabschnitt ab der Pfaffengrunder Terrasse bis zur „Eppelheimer Straße“ erfolgen. Dieser Bauabschnitt wird voraussichtlich im Jahr 2014 bis 2015 hergestellt. Sofern die EGH diesen Bauabschnitt im Rahmen ihres 55,4 Mio. -Budgets realisiert, werden die anfallenden Herstellungskosten auf den Ausgleichsbetrag angerechnet. Ansonsten wird dieser Bauabschnitt durch die Stadt hergestellt und die anfallenden Herstellungskosten über das Treuhandvermögen Bahnstadt bereitgestellt.

Die Freianlagenplanung wurde durch das Büro Latz+Partner bis einschließlich der Leistungsphase 3, („Entwurfsplanung“) im Auftrag der Stadt erbracht. Das „Konzept öffentlicher Raum“ vom Büro Latz+Partner, das diese Planung beinhaltet, wurde anlässlich der Informations- und Diskussionsveranstaltung „Plätze, Parks und Promenade“ im Juni 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. Für die weiteren Planungsleistungen hat die EGH das Büro Faktorgrün beauftragt (der Vergabe ist ein VOF-Verfahren vorausgegangen), welches die Planungen vom Büro Latz+Partner fortführt.

Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird zurzeit die Ausführungsplanung erarbeitet und mit den Fachämtern der Stadt Heidelberg abgestimmt. Im Zusammenhang mit der Konkretisierung der Planung kann es in Details noch Änderungen geben. Zum Beispiel ist vorgesehen, abweichend von den Planungen des Büros Latz + Partner den Fuß- und Radweg nicht kombiniert, sondern durch eine Markierung getrennt in 2 Trassen erfolgen zu lassen. Auch könnte es hinsichtlich der zu verwendenden Materialien noch die eine oder andere Änderung ergeben. An der wesentlichen Gestaltung soll aber nichts mehr geändert werden. Die Ausschreibung der Bauleistungen ist für das späte Frühjahr 2012 vorgesehen. Die Planung und Ausschreibung der Stromversorgung und der Beleuchtungsanlage erfolgt durch die Stadtwerke Heidelberg.

Wesentlicher Bestandteil der Promenade ist eine durchgehende Fuß- und Radwegeverbindung, die durch die Promenadenmauer von den ca. 1 m höher gelegenen Baufeldern getrennt ist. Geprägt wird die Promenade durch einen durchgehenden Rasenstreifen in den im Wechsel mehrere Spielplätze und Aufenthaltsbereiche eingebettet sind. Insgesamt sind innerhalb der Promenade 3 themenbezogene Spielplätze mit einer Gesamtfläche von 2.210 m² vorgesehen. Außerdem 5 Aufenthaltsbereiche bestehend aus Pflanzbeeten mit Bänken, jeweils in Verlängerung der Wohnstraßen. Sitzbänke werden außerdem in den Spielplatzbereichen und entlang der Promenadenmauer angeordnet. Unterhalb der Promenade, ist zusätzlich ein Boule- und Picknickplatz mit 1.200 m² und eine Ballspiel- und Bewegungsfläche mit 3.261 m² vorgesehen.

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

Bauabschnitt 1:

Freianlage

1.	Baukosten	2.575.000,- € brutto	
2.	Baunebenkosten	426.000,- € brutto	
	Summe		3.001.000,- € brutto

Bauabschnitt 2:

Freianlage

1.	Baukosten	3.016.000,- € brutto	
2.	Baunebenkosten	499.000,- € brutto	
	Summe		3.515.000,- € brutto

Die nach dem derzeitigen Stand der Planungen angenommenen Gesamtkosten in Höhe von 6.516.000,- € einschließlich Baunebenkosten, entsprechen dem Ansatz der Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt. Die EGH ist angewiesen, dieses Budget einzuhalten. Auf mögliches Einsparpotential wird von allen Beteiligten geachtet.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Maßnahme mit Gesamtkosten von 6.516.000 € brutto zu genehmigen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson